

## Gebührenordnung für Verwaltungsleistungen (gültig ab 01.08.2024)

<b>1</b>	<b><u>kostenfreie Leistungen</u></b>	
➤	Schulbescheinigung während der Schulzeit	-
➤	andere Anträge während der Schulzeit	-
➤	Zeugnis im Original während der Schulzeit	-
➤	einmalige Kopie vom Zeugnis	-
<b>2</b>	<b><u>kostenpflichtige Leistungen</u></b>	<b>Gebühr</b>
➤	Schulbescheinigung <u>nach</u> Beendigung der Schulzeit	5,00 Euro
➤	Schülerausweis als Chipkarte bei Verlust	5,00 Euro
➤	Schülerausweis in Papierform als Neuausfertigung	2,50 Euro
➤	Zweitschrift vom Zeugnis aus <b>digitalem</b> Archiv	5,00 Euro
➤	Zweitschrift nach Verlust eines Originalzeugnis von vorliegender Kopie (Abschrift)	10,00 Euro

Dresden, den 01.08.2024



Bianca Pilch  
Schulleiterin